

Teilnahmebedingungen für den deutsch-ukrainisch-russischen Jugendaustausch „VOICES“

vom 02. - 11. Oktober 2020 in Maschen bei Hamburg

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 10. September 2020 an folgende Adresse zu richten:

per Mail an Anna, Anton und Claus:
voices@mitost-hamburg.de

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Diese Jugendbegegnung wird durch das Programm MEET UP! und die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert und ist ein gemeinsames Projekt der Organisationen INTERRA, Association of United Arts und MitOst Hamburg e.V.. Die Begegnung vernetzt drei nationale Projektgruppen virtuell.

Der Eigenanteil für deutsche Teilnehmer*innen beträgt 50,- Euro. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist bis zum 25. September 2020 der Gesamtbetrag auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können zwischen einzelnen Teilnehmenden und der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V..

3. Rücktritt

Der Anmeldende kann jederzeit vor Austauschbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. bestimmt.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können und bspw. Förderausfälle berücksichtigen.

MitOst Hamburg e.V. wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen, behördliche Anordnungen), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie ggf. zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer der Jugendaustausche eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 18 und höchstens 26 Jahre alt sein.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der Teilnehmende bzw. ein Sorgeberechtigter formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt in der Regel den Schulen.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung von Sonderurlaub behilflich. Bitte dazu frühzeitig mit der Projektleitung Kontakt aufnehmen. Es gelten die einschlägigen Regelungen in den Bundesländern.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch und/oder Russisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Andernfalls informiert der/die Teilnehmende die Projektleitung mit der Anmeldung. Es sind dringend die behördlichen Hinweise zur Eindämmung der Corona-Pandemie und das Hygienekonzept zu beachten.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts (Fremdleistungen und Förderer) erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden.

Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Setzt sich ein Teilnehmender trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, gefährdet der Teilnehmende seine oder die Sicherheit der Gruppe, hat das Leitungsteam das Recht, den Teilnehmenden (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson) nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der Teilnehmende oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 25. August 2020